



Was bei einem Todesfall zu tun ist

Todesfall zu Hause

- Der Tod ist durch den Arzt festzustellen. Er wird die ärztliche Bescheinigung des Todes ausstellen.
- Meldung Todesfall innert 2 Tagen auf der Gemeindekanzlei
 - Ärztliche Bescheinigung des Todes mitbringen
 - Familienbüchlein mitbringen
 - Meldung an das Regionale Zivilstandsamt Wolhusen erfolgt durch die Gemeindekanzlei
- Regelung der Bestattung mit der Gemeindekanzlei (siehe Grabwahl – was zu beachten ist)

Todesfall in einem Pflegeheim/Spital

- Der Tod ist durch den Arzt festzustellen. Er wird die ärztliche Bescheinigung des Todes ausstellen.
- Ärztliche Bescheinigung des Todes wird direkt vom Pflegeheim/Spital an das Regionale Zivilstandsamt geschickt
- Meldung Todesfall innert 2 Tagen bei der Friedhofverwaltung
 - Familienbüchlein mitbringen
- Regelung der Bestattung mit der Friedhofverwaltung (siehe Grabwahl – was zu beachten ist)

Grabwahl – was zu beachten und den Angehörigen weiterzuleiten ist

- Reihengrab
 - Konzessionsdauer 20 Jahre
 - Erd- oder Urnenbestattung (Holzurne) (2 separate Grabarten)
 - Grab wird von den Angehörigen bepflanzt
 - Inschrift in der Regel auf Grabstein
- Plattengrab
 - Konzessionsdauer 20 Jahre
 - Erd- oder Urnenbestattung (Holzurne)
 - beschränkter Platz für persönlichen Blumen- und Grabschmuck
 - Inschrift auf Schriftplatte
- Familiengrab
 - Konzessionsdauer 40 Jahre
 - Erd- oder Urnenbestattung (Holzurne)
 - Grab wird von den Angehörigen bepflanzt
 - Inschrift in der Regel auf Grabstein
- Gemeinschaftsgrab
 - Benützungsdauer 20 Jahre
 - Die Asche der verstorbenen Person wird (mit Fallurne) beigesetzt.
 - kein persönlichen Blumen- und Grabschmuck ausser während maximal 6 Wochen nach der Beerdigung
 - Inschrift auf Schriftplatte
- Urnenhain
 - Benützungsdauer 20 Jahre
 - Urnenbestattung (Holzurne)
 - kein persönlichen Blumen- und Grabschmuck ausser während maximal 6 Wochen nach der Beerdigung
 - Inschrift auf Schriftplatte

Bestattungsunternehmen kontaktieren

- Einsargung veranlassen
- Der Bestatter berät Sie bei der Wahl des Sarges oder der Urne, des Grabkreuzes, des Leichenkleides, des Leichentransportes und übernimmt die Organisation einer allfälligen Kremation (Wünsche des Verstorbenen berücksichtigen).

Mitteilung des Todes an

- Angehörige
- Arbeitgeber des Verstorbenen
- Arbeitgeber der Angehörigen
- Vermieter
- Versicherungen
- Pensionskasse/Krankenkasse
- Banken/Post

Todesanzeige und Leidzirkulare

- Todesanzeige in Auftrag geben (Druckerei Schüpfheim)
- Adressen für Leidzirkulare bereithalten

Bestattung/Trauerfeier organisieren

- Pfarramt/Pfarrer benachrichtigen
- Ort und Datum der Trauerfeier festlegen
- Bestattungsart festlegen (Erd- oder Urnenbestattung)
- Grab auswählen (mit Friedhofverwaltung)
- Blumenschmuck (Kränze, Sarg- oder Urnenschmuck) bestellen
- Sarg- und Kreuzträger anfragen
- Musik für Trauerfeier organisieren (Chor, Instrumentalist/en, Lieblingslied des Verstorbenen etc.)
- Leidmahl organisieren, Restaurant kontaktieren

Wichtige Telefonnummern**Ärzte**

Xundheitszentrum Escholzmatt-Marbach	041 487 72 82
Ärztlicher Notfalldienst (Arzt für Feststellung Tod, wenn Xundheitszentrum geschlossen)	0900 11 14 14

Bestattungsdienst

Murpf Roger und Theo, Wiggen	041 486 19 17	079 278 96 22
------------------------------	---------------	---------------

Pfarramt

Ref. Pfarramt, Escholzmatt-Marbach	041 486 12 28
Kath. Pfarramt, Escholzmatt	041 486 11 37
Kath. Pfarramt, Marbach	034 493 33 08

Gemeindeverwaltung

Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach	041 487 70 00
Friedhofverwaltung Friedhöfe Escholzmatt und Wiggen	041 487 70 00
Friedhofverwaltung Friedhof Marbach	034 493 37 42

Druckerei

Druckerei Schüpfheim	041 485 85 85
----------------------	---------------

Nach der Beerdigung

- Danksagungskarten und Leidbilder in Auftrag geben und versenden
- Testament, Ehe-/Erbvertrag beim Erbschaftsamt einreichen
- Erbschaftserledigung mit dem Erbschaftsamt des Wohnortes regeln
- Steuererklärung per Todestag beim Steueramt einreichen
- Witwen-/Witwerrente anmelden
- Versicherungen des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen
- Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen oder anpassen
- Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank/Versicherung beantragen (Freizügigkeitsguthaben, 3. Säule etc.)
- evtl. Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt organisieren